

1. NACHTRAGS-HAUSHALTSSATZUNG

und

1. NACHTRAGS-HAUSHALTSPLAN

des

LANDKREISES WITTMUND



HAUSHALTSJAHR 2012

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 17.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

Wittmund, den 17.12.2012

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Köring)

Erläuterungen
**gemäß § 16 GemHKVO zum 1. Nachtragshaushaltsplan
des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2012**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15.11.2005 ist das Haushaltsrecht in Niedersachsen ab dem 01.01.2006 grundlegend geändert worden, indem die bisherige Kameralistik durch die „Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung“ - kurz: Doppik – abgelöst wurde. Beim Landkreis Wittmund wurde im September 2007 mit den Umstellungsarbeiten begonnen und für das Haushaltsjahr 2011 der erste doppische Haushaltsplan aufgestellt.

Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht verschlingt enorme Personalressourcen sowohl in der Abteilung Finanzen des Amtes für zentrale Dienste und Finanzen als auch im Rechnungsprüfungsamt, weil durch das neue Haushaltsrecht zum einen Arbeiten, die es auch in der Kameralistik gab, umfangreicher und damit zeitaufwändiger geworden und zum anderen Aufgaben hinzugekommen sind. In der Abteilung Finanzen dauern die Arbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz immer noch an. Erschwerend kommt hinzu, dass für das Haushaltsjahr 2012 ein sogenannter „konsolidierter Jahresabschluss“ erstmalig zu erstellen ist, der bis zum 30.06.2013 fertig gestellt sein muss. Voraussetzung dafür ist allerdings eine geprüfte Eröffnungsbilanz und das Vorliegen der Jahresabschlüsse 2011 und 2012. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass das Entlastungsverfahren für den kamerale Haushalt 2009 noch aussteht, der kamerale Jahresabschluss 2010 noch erstellt werden muss, um das Entlastungsverfahren 2010 durchführen zu können und mit den Arbeiten für den ersten doppischen Jahresabschluss 2011 bis dato noch nicht begonnen wurde, obwohl Termin für die Fertigstellung der 31.03.2012 gewesen wäre. Des Weiteren ist die Umstellung des Haushaltswesens beim Landkreis trotz Umstellung der Buchführung und des Haushaltsplanes auf das doppische System noch nicht abgeschlossen. Zu den im Haushaltsplan ausgewiesenen Produkten sind noch Ziele und Kennzahlen zu erarbeiten. Es ist noch eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und ein Berichtswesen zu installieren.

Im Rechnungsprüfungsamt (RPA) führt die Doppik zu einem höheren Prüfungsaufwand als die vorher anzuwendende Kameralistik. Die Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises und sämtlicher Kommunen im Kreis gestaltet sich aufwändiger als vorher und ist wesentlich umfangreicher. Hinzu kommt, dass mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen eine neue Aufgabe auf das RPA zugekommen ist, die zusätzlich zur Prüfung der Jahresabschlüsse zu leisten ist und ebenfalls einen erheblichen Zeitaufwand erfordert. Das RPA wird zwar bei der Prüfung von Eröffnungsbilanzen von Wirtschaftsprüfern unterstützt, es hat aber die letztendliche Entscheidung über die Prüfungsergebnisse zu treffen und zeichnet die Testate. Daraus folgt eine notwendige intensive Begleitung durch das RPA. Neben den noch ausstehenden kamerale Prüfungen von Jahresrechnungen steht das RPA vor der Aufgabe, sämtliche doppischen Jahresabschlüsse des Jahres 2011 noch prüfen zu müssen. Zudem ist bisher lediglich eine Eröffnungsbilanz geprüft worden. Beim Landkreis und den Gemeinden stehen die Erstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen noch aus. Somit schiebt das RPA einen Berg von doppischen Prüfungen vor sich her. Verstärkt wird diese Situation im nächsten Jahr noch durch die zu erstellenden konsolidierten Gesamtschlüsse, die ebenfalls durch das RPA zu prüfen sind.

In den Stellenplänen der letzten Haushaltsjahre wurden bereits Planstellen eingerichtet, um den zu erwartenden Umstellungsaufwand für die Einführung der Doppik bewältigen zu können.

Dieses hat jedoch nicht ausgereicht, um die Aufgaben nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht sowohl in der Finanzabteilung als auch im Rechnungsprüfungsamt bewältigen zu können. Für die dringend zu erledigenden Arbeiten ist es erforderlich, drei weitere Vollzeitstellen für den gehobenen

Beamtendienst in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 einzurichten, damit es nicht zu weiteren Zeitverzögerungen kommt. Sofern Tarifbeschäftigte eingestellt werden, werden diese Stellen entsprechend umgewandelt. Es besteht folgender Bedarf:

1. für die Finanzabteilung

a) 1 Stelle mit einer Wertigkeit nach Besoldungsgruppe A 9 (vergleichbar mit Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 1a BAT/ Entgeltgruppe 9 TVöD, Eingangsamt gehobener Dienst)

b) 1 Stelle mit einer Wertigkeit nach Besoldungsgruppe A 11 (vergleichbar mit Vergütungsgruppe IVa Fallgruppe 1a / Entgeltgruppe 10 TVöD)

2. für das Rechnungsprüfungsamt

1 Stelle mit einer Wertigkeit nach Besoldungsgruppe A 11 (vergleichbar mit Vergütungsgruppe IVa Fallgruppe 1a / Entgeltgruppe 10 TVöD)

Die Notwendigkeit des Nachtragsstellenplanes ergibt sich aus der Verfügung des Nieders. Innenministerium vom 26.10.2012, in der noch einmal mit Nachdruck auf die mit der Genehmigung der Haushaltspläne 2012 ff. geforderte Vorlage von geprüften Eröffnungsbilanzen sowie (ab 2013) konsolidierten Gesamtabschlüssen hingewiesen wird und bei eventueller Nichtvorlage Haushaltsplangenehmigungen ggf. nicht oder nur eingeschränkt erteilt werden können. Dieses würde den Landkreis und seine Gemeinden in seiner/ ihrer Handlungsfähigkeit erheblich einschränken (vorläufige Haushaltsführung). Auch der Nieders. Landesrechnungshof hält in seinem Bericht vom 24.10.2012 über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund eine Personalanpassung für erforderlich.

Da der Landkreis selbst im Rahmen der Haushaltsplanerstellung aber auch in seiner Funktion als Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsamt gefordert ist, besteht kurzfristiger Handlungsbedarf, die vorgenannten Stellen möglichst schnell zu besetzen. Bei Verlagerung des Problems auf den Haushalt (Stellenplan) 2013 wären entsprechende Stellenausschreibungen erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes – frühestens zum Ende des 1. Halbjahres – möglich. Mit der Besetzung der Stellen wäre dann nicht vor Herbst nächsten Jahres zu rechnen.

STELLENPLAN

des

Landkreises Wittmund

für das Haushaltsjahr 2012

1. Nachtrag

*(Änderungen sind in einer größeren
Schrift, Fettdruck und Kursivschrift
dargestellt)*

Stellenplan

Teil A: Beamte

Lfd Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insge- samt	davon aus der Berechnung der Stellenan- teile nach § 26 I BBesG herausge- nommen	insge- samt	davon am 30.06.11			
						tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
					mit Beam- ten	mit Be- schäf- tigten			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I.	Landkreisverwaltung								*) Aufwandsentschädigung für Stelleninhaber gem. § 4 NKBesVO i.H.v. 306,78 € mtl.
1	Beamte auf Zeit								
	Landrat/ rätin *	B 4	1,0		1,0	1,0			***) Aufwandsentschädigung für Stelleninhaber gem. § 4 NKBesVO i.H.v. 204,52 € mtl.
	Erster Kreisrat/ -rätin **	B 2	1,0		1,0	1,0			
2	Laufbahngruppe 2								
	<u>Zweites Einstiegsamt</u>								
	Baudirektor	A 15	1,0		1,0	1,0			
	Medizinaldirektor	A 15	0,0		1,0	0,0		1,0	
	Kreisverwaltungsoberrat/ -rätin	A 14	1,0		1,0	1,0			
	Dozent/ in	A 13	1,0		1,0	1,0			
3	<u>Erstes Einstiegsamt</u>								
	Kreisoberamtsrat/ -rätin	A 13	6,0		7,0	7,0			
	Kreisamtsrat/ -rätin	A 12	4,0		3,0	3,0			
	Sozialamtsrat/ -rätin	A 12	1,0		1,0	1,0			
	Kreisamtmann/ -frau	A 11	17,0 (+ 2,0)		14,0	14,0			1,0 kw wegen Altersteilzeit in 2013
	Kreisoberinspektor/ -in	A 10	7,0		3,0	1,0		2,0	
	Sozialoberinspektor/ -in	A 10	2,0		3,0	3,0			
	Kreisinspektor/ -in	A 9	4,0 (+ 1,0)		8,0	3,0	1,0	4,0	
	Sozialinspektor/-in	A 9	1,0		0,0	0,0		0,0	
	Laufbahngruppe 1								
	<u>Zweites Einstiegsamt</u>								
	Kreisamtsinspektor/ -in mZ	A 9 mZ	5,0		4,0	4,0			Zulage nach Fußnote 4 zur BesGr. A 9
	Kreisamtsinspektor/ -in	A 9	6,0		7,0	7,0			
	Kreishauptsekretär/ -in	A 8	6,0		6,0	6,0			
	Kreisobersekretär/ -in	A 7	2,0		2,0	1,0		1,0	
	Krissekretär/ -in	A 6	2,0		2,0	2,0			
	insgesamt		68,0	0,0	66,0	57,0	1,0	8,0	

(+3,0)

Lfd Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insge- samt	davon aus der Berechnung der Stellenan- teile nach § 26 I BBesG herausge- nommen	insge- samt	davon am 30.06.11			
						tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beam- ten	mit Be- schäf- tigten			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
II.	Nachrichtlich								
	Abordnungen in folgende Einrichtungen								
1	<u>Krankenhaus gGmbH</u>								
	Kreisoberamtsrat/ -rätin	A 13	2,0		2,0	2,0			
	Kreisamtsinspektor/ -in	A 9	1,0		1,0	1,0			
3	<u>Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH</u>								
	Dozent/ -in	A 13	1,0		1,0	1,0			
insgesamt (in der Gesamtsumme zu Ziff. I enthalten)			4,0	0,0	4,0	4,0	0,0	0,0	
III.	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen								

Teil B: Beschäftigte

1. Tarifbeschäftigte in der Kreisverwaltung

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.11		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Amtsarzt/ -ärztin, Facharzt/ -ärztin	15	2,5	2,5	0,5	2,0	0,5 kw
2	Arzt/ Ärztin	14	1,0	1,0	1,0		0,5 kw
3	Landschaftspfleger/ in, Bauingenieur/ in	12	2,0	2,0	2,0		
4	Techn. Prüferin, Bauingenieure, Informatiker	11	13,5	13,5	13,5		
5	VerwFachangestellte/r, Bauingenieur, EDV-Mitarbeiter/in	10	13,0	10,0	10,0		
6	Sozialarbeiter/ in	S 14	10,5	8,5	8,5		0,5 kw
7	Sozialarbeiter/ in	S 12	2,0	0,0			
8	Sozialarbeiter/ in	S 11 Ü	1,0	0,5	0,5		
9	Sozialarbeiter/ in	S 11	2,0	2,0	2,0		
10	Bautechniker, Verw-Fachangestellte/r	9	50,5	30,5	25,5	5,0	0,5 kw 12,0 ku
11	Beschäftigte/r in der Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeitern	S 8	1,0	1,0	1,0		
12	VerwFachangestellte/r, Straßenwärter, Bautechniker, Leitstellendisponent	8	36,5	23,5	23,0	0,5	1,0 kw
13	Straßenwärter	7	1,0	1,0	1,0		
14	VerwFachangestellte/r, Rettungsassistenten, Schulhausmeister	6	20,5	19,5	18,5	1,0	1,0 kw
15	Rettungsassistenten, VerwFachangestellte/r, Straßenwärter, Kfz.-Mechaniker	5	90,0	80,5	77,5	3,0	3,0 kw
Zwischensumme			247,0	196,0	184,5	11,5	7,0 kw 12 ku

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsj ahr 2012	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insge- samt	davon am 30.06.11		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
15	Schulhausmeistergehilfe, Hallenwart, Sanitäter	4	6,0	6,0	5,0	1,0	
16	Verw.-Angestellte, Rettungsassistenten, Geschwindigkeitsmessung	3	7,5	6,0	6,0		
17	Haus- und Hofarbeiter für FTZ, Tonnenhofgehilfe	2 Ü	2,5	2,5	2,5		
18	Reinigungskräfte	2	18,5	19,5	19,5		4,5 kw
insgesamt			281,5	230,0	217,5	12,5	11,5 kw 12 ku

2. Gestellte Tarifbeschäftigte in sonstigen Einrichtungen

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.11		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH							
1	Geschäftsführer/ in	15	1	1	1		
2	pädagogische Mitarbeiter/ in	14	1	1	1		
3	Leiter der Musikschule	11	1	1	1		
4	Sozialarbeiter/ in	S 11 Ü	1	1	1		
5	Musikschullehrer/ in, Projektleiter/ in	9	6,5	6,5	6,5		
6	Anleiter JW	S 5	0,5	0,5	0,5		0,5 ku
7	Verw-Fachangestellte/r, Betriebsleiter	6	2	2	2		
8	Verw-Fachangestellte/r	5	2	2	2		
9	Reinigungskräfte	2	0,5	0,5	0	0,5	
Zwischensumme			15,50	15,50	15,00	0,50	
Zweckverband „Veterinäramt JadeWeser“							
1	Verw-Fachangestellte/r	6	1,0	1,0	1,0		
2	Bürohilfe/ -in	3	0,5	0,0	0,5		
4	nebenamtlich tätige Fleischbeschauer		8,0	8,0	8,0		
Zwischensumme			9,5	9	9,5		
insgesamt			25,0	24,5	24,5	0,5	0,5 ku

Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamte zur Anstellung

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.11		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Kreisinspektor/ in	A 9	4	2	2	0	
2	Kreissekretär/ in	A 6	0	0	0	0	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.11		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Beamtenanwärter						
1	Kreisinspektor-Anwärter/ in	Anwärterbezüge	4	4	1	3	
2	Kreissekretär-Anwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	0	0	
3	Auszubildende						
3a	Verw.-Fachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	9	8	8	0	
3b	Informatikkaufrau/ -mann	Ausbildungsvergütung	2	2	2	0	
3c	Kfz.-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	1	1	0	1	
3d	Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	1	0	1	
	Praktikanten						
4	Anerkennungspraktikant/in für den Beruf der Sozialarbeiterin/ des Sozialarbeiters	Praktikantvergo	1	1	1	0	
5	Anerkennungspraktikant/in für den Beruf der Rettungsassistentin / -assistenten	Praktikantvergo	1	1	0	1	
6	Sonstige Praktikanten	Praktikantvergo	1	1	0	1	
	insgesamt		21	19	12	7	

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gliederungs Nr.	Teilhaushalt, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				
				Zweites Einstiegsamt (vorher höherer Dienst)			Erstes Einstiegsamt (vorher gehobener Dienst)					Zweites Einstiegsamt (vorher mittlerer Dienst)				
		B 4	B 2	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9mZ	A 9	A 8	A 7	A 6
	Kreisorgane/ Dezernenten	1	1													
	<i>Zentrale Dienst und Finanzen</i>				1			2	2 (+ I)	2	1 (+ I)		1	2	1	1
	beurlaubte Beamtinnen/ Beamte										1			1	1	
	Gleichstellungsbeauftragte								1							
	<i>Rechnungsprüfungsamt</i>						1		6 (+ I)							
	Ordnungsamt						1	1	1	1	1	2				1
	Sozial- und Jugendamt						1	1	2	3	1	2	3	3		
	Gesundheitsamt															
	Bauamt			1					2	1		1				
	Berufsbildende Schulen															
	Krankenhaus gGmbH						2						1			
	Jobcenter Wittmund						1	1	3	2	1		1			
	Volkshochschule und Musikschule gGmbH					1										
	insgesamt	1	1	1	1	1	6	5	17	9	5	5	6	6	2	2

(+2)

(+1)

II. Beschäftigte

Gliederungs Nr.	Teilhaushalt, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe																			
		15	14	12	11	10	S 14	S 12	S 11Ü	S 11	9	S 8	8	7	S 5	6	5	4	3	2 Ü	2
	Zentrale Dienst und Finanzen				1	5					13		5			5	17,5	2			2,5
	Straßenwärter											2	1			7					
	Beurlaubte																				
	Rechnungsprüfungsamt				1														1		
	Ordnungsamt									3		3,5			3,5	10		4,5	0,5		
	Feuerwehrtechnische Zentrale									1						2					
	Rettungsdienstleitstelle											2,5			3						
	Rettungsdienst														2	9,5					
	Sozial- und Jugendamt						8	2	1	2	6,5	1	12			5					
	Gesundheitsamt	2,5	1	2			2,5				1	2				5,5					
	Bauamt				11,5	2					4	2			1	7,5	1	1	2		
	Schulzentrum Friedeburg														1	1	1				3
	Realschule Esens															2					2
	Hauptschule Esens															2					1
	Förderschule Esens														0,5	2					
	Übertrag	2,5	1	2	13,5	7	10,5	2	1	2	28,5	1	29	1	0	16	71	4	6,5	2,5	8,5

Gliederungs Nr.	Teilhaushalt, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe																			
		15	14	12	11	10	S 14	S 12	S 11Ü	S 11	9	S 8	8	7	S 5	6	5	4	3	2 Ü	2
	Förderschule Wittmund																2				
	KGS Wittmund															1	4,5	0,5	1		4,5
	Berufsbildende Schulen									1						1,5	2	0,5			2,5
	Haupt- und Realschule Westerholt																2				3
	Inselschule Spiekeroog																	1			
	Inselschule Langeoog																1,5				
	Kreisbildstelle																				
	Jobcenter Wittmund					6				21		7,5				2	7				
	Volkshochschule und Musikschule gGmbH	1	1		1				1	6,5					0,5	2	2				0,5
	Zweckverband „Veterinäramt JadeWeser“															1			0,5		8
	insgesamt	3,5	2	2	14,5	13	10,5	2	2	2	57	1	36,5	1	0,5	23,5	92	6	8	2,5	19

Bem.: Entgeltgruppe 2 enthält in der Spalte Zweckverband 8 Fleischbeschauer, die keiner Entgeltgruppe zugeordnet werden